

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser
Dr. Michael Schieder
Stephanie Vigl

Nummer:	58
vom:	2018-07-11
Autor:	Dr. Peter Winkler

Rundschreiben

An alle Ärzte

Rentenversicherung: Erklärung der Einkommen Enpam – 31.7.2018

Bekanntlich müssen alle in der eigenen Rentenversicherungskasse Enpam eingetragenen Ärzte das Einkommen aus ihrer freiberuflichen Tätigkeit der eigenen Rentenkasse melden.

1 Allgemeine Hinweise

Diese Meldung kann wie folgt durchgeführt werden:

1. schriftlich mittels Einschreiben durch den entsprechenden Vordruck „D“ der durch die Rentenkasse zugesandt wurde innerhalb 31.7.2018
2. elektronisch über das Internet (www.enpam.it) innerhalb 31.7.2018

Gemeldet werden muss der Anteil am Einkommen, der sich auf Leistungen bezieht, die noch nicht den Enpam – Beiträgen unterworfen wurden. Die Rentenbeiträge werden auf diesen Betrag abzüglich des Einkommens, auf welches sich die bereits eingezahlten Fixbeiträge beziehen, berechnet (variiert zwischen Euro 4.770,00 und 8.809,33 und ist im ENPAM-Schreiben genau angeführt).

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Umsätze abzüglich der anteiligen Aufwendungen, die **nicht** aus einer eventuellen Konvention mit dem Sanitätsbetrieb stammen. Gemeldet werden müssen auch Einkommen, die dem Arztberuf zugerechnet werden, auch wenn sie der abhängigen Arbeit gleichgestellt sind.

Beispiele hierfür sind:

- freie Mitarbeit als Sprengelkoordinator
- Vergütungen für fachspezifische Vorträge oder Referate
- andere ärztliche freie Mitarbeit und gelegentliche Mitarbeit
- Ausbildungsstipendien
- u.ä.

Damit diese Meldung erstellt werden kann, müssen die entsprechenden Angaben aus der Steuererklärung für das Jahr 2017 (Steuererklärung/2018) sowie aus der Buchhaltung bekannt sein.

2 Erstellung der Meldung

Wir übermitteln anbei unseren Kunden, für die wir die Steuererklärung erstellt haben, die entsprechenden Beträge zur Erstellung dieser Meldung.

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829
E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it
Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

Selbstverständlich sind wir auch gerne behilflich die Anmeldung für die elektronische Mitteilung des Einkommens vorzunehmen und die Meldung elektronisch zu übermitteln. Dazu benötigen wir allerdings das von der Enpam zugesandte Password und den „username“.

Den Kunden, für welche wir die Meldung bereits über Internet bei der Enpam vorgenommen haben, übermitteln wir anbei die entsprechenden Unterlagen. Diese Kunden haben folglich keine weiteren Verpflichtungen.

Die Ärzte, die lediglich einen geringen Umsatz aus ärztlichen Leistungen erzielt haben, die noch nicht der Enpam unterworfen wurden und daher von der Abgabe der Meldung befreit sind, erhalten vorliegendes Rundschreiben ohne Anlage.

3 Einzahlung der Enpam-Beiträge

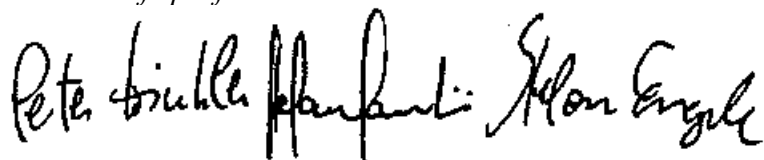
Die Enpam wird aufgrund dieser Meldung den geschuldeten Beitrag errechnen und mitteilen. Dieser ist innerhalb 31.10.2018 einzuzahlen. Man kann auch für 2 Raten optiert werden, welche innerhalb 31.10. und 31.12. einzuzahlen sind; eventuell kann man auch für 5 Raten optieren. Sollten Sie die Erlagscheine nicht erhalten, müssen Sie sich rechtzeitig an die EN-PAM wenden.

Man kann aber auch „online“ beim Ausfüllen der Erklärung den Auftrag erteilen, die geschuldeten Beträge automatisch vom Bankkonto abbuchen zu lassen. Sollten Sie dies noch nicht in den vergangenen Jahren gemacht haben und Sie dies wünschen, so lassen Sie uns bitte dies wissen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



Anlage

Berechnung der Beträge für die Meldung, sofern verpflichtet